Marriage contract Nr. 387: Sachsen-Eisenach - Braunschweig-Wolfenbüttel

- Date of contract conclusion: 1662-11-19
- Place of contract conclusion:

Groom

• Name: Adolf Wilhelm von Sachsen-Eisenach

• GND: 102322376

Year of Birth: 1632Year of Death: 1668Dynasty: Wettin

• Confession: Lutherisch

Bride

• Name: Maria Elisabeth von Braunschweig-Wolfenbüttel

• GND: 121002500

Year of Birth: 1638Year of Death: 1687

• Dynasty: Welfen

• Confession:

Actors for Groom

• Name: Adolf Wilhelm von Sachsen-Eisenach

GND: 102322376Dynasty: WettinRelationship: Selbst

Actors for Bride

• Name: Augustus von Braunschweig-Lüneburg

GND: 118505076Dynasty: WelfenRelationship: Vater

Sachsen-Eisenach

1662-11-19

Vertragsinhalt Präambel (fol. 1r-1v): Ehe beschlossen

Artikel 1 (fol. 2r): Mitgift (17.500 Reichstaler), Zahlungsregelungen; Aussteuer Artikel 2 (fol. 2r-2v): Erbverzicht der Braut, der Erbfall tritt bei Aussterben der männlichen Linie der Braut ein, Besiegelung durch den Bräutigam; Erbmöglichkeiten nach Testament Artikel 3 (fol. 2v): Morgengabe (2.000 Reichstaler Hauptgeld, 200 Reichstaler jährlich), Zahlungsregelungen, Nutzungsrechte, Zahlung von 300 Reichstalern jährlich; Besoldung der Bediensteten Artikel 4 (fol. 2v-3r): Widerlage (17.500 Reichstaler); Verschreibung von Mitgift und Widerlage auf Amt Eisenach (Schloss, Stadt, Dörfer etc.), Nutzungsrechte etc., Jurisdiktion, Festlegung als Wittum (Spezifikation); Witwenrente (3.500 Reichstaler); Besoldung der Bediensteten und Kosten für die Hofhaltung; Besichtigung der Witwengüter Artikel 5 (fol. 3r): Wenn die festgelegte Summe nicht erzielt werden kann: Erstattung Artikel 6 (fol. 3r-3v): Zustand des Witwensitzes Artikel 7 (fol. 3v): Geheißbrief an die Untertanen, Regelngen zu Einünften und Abnutzungen des Wittums, Unterhal, Bußen und Strafen, Lebensmittel Artikel 8 (fol. 3v): Regelungen zu Jagd und Holz Artikel 9 (fol. 3v-4r): Regelungen zu eventuellen Überschüssen, Regelungen zu Soldaten Artikel 10 (fol. 4r): Regelungen zu Beamten (Lob und Schwur, Gehorsam, Administration, Kaution, Bestellung): die Untertanen werden bei ihren Rechten und Gewohnheiten belassen Artikel 11 (fol. 4r-4v): Schutz der Braut und des Wittums etc. im Witwenstand Artikel 12 (fol. 4v): Bei Beschwerungen des Wittums etc.: Begleichung Artikel 13 (fol. 4v): Antritt des Wittums, Bezug, Inventar (Hausrat, Lebensmittel etc.), Mobilien auf dem Witwensitz, Mängelerstattung Artikel 14 (fol. 4v): Veräußerung, Verpfändung, Öffnung etc. des Wittums ohne Einverständnis des Bräutigams/der Erben des Bräutigams ausgeschlossen; baulicher Zustand der Witwengüter Artikel 15 (fol. 4v-5r): Wenn die Braut vor dem Bräutigam verstirbt und keine gemeinsamen Nachkommen vorhanden sind: Der Bräutigam erhält das lebenslange Nutzungsrecht an der Mitgift, Aussteuer etc., nach dem Tod des Bräutigams: Rückfall, Inventarium; weitere Erbregelungen im Fall eines Testaments Artikel 16 (fol. 5r): Wenn der Bräutigam vor der Braut verstirbt und unmündige Nachkommen vorhanden sind: Vormundschaft, Unterhalt; Antritt und Nutzung des Wittums, Erhalt von Hausrat, Aussteuer, Morgengabe etc. Artikel 17 (fol. 5r-5v): Wenn die Braut nach dem Tod des Bräutigams erneut heiratet: Ablösung, Regelungen zur Ablösung, Abtretung des Wittums Artikel 18 (fol. 5v): Wenn aus der ersten und der zweiten Ehe Nachkommen vorhanden sind: Die Mitgift und der weitere Besitz der Braut fallen an die Nachkommen aus erster und zweiter Ehe, die Widerlage fällt an die Erben und Nachkommen des Bräutigams aus erster Ehe, Verzinsung wird cassiert Artikel 19 (fol. 5v): Wenn die Braut nach dem Tod des Bräutigams nicht erneut heiratet: Schutz der Braut; nach dem Tod der Braut: Rückfall des Witwensitzes; Vererbungsmöglichkeiten durch Testament, Regelungen, falls kein Testament vorhanden ist Artikel 20 (fol. 5v-6r): Wiederausstattung der Witwengüter mit Hausrat etc. Artikel 21 (fol. 6r): Zahlungsregelungen für den Rückfall Artikel 22 (fol. 6r): Schuldenbegleichung Artikel 23 (fol. 6r): Wenn die Braut/der Bräutigam vor dem Beilager verstirbt: Ehevertrag ungültig Abschluss (fol. 6r-6v): Zweifache Vertragsausfertigung; zusätzliche Bewilligung durch die Brüder des Bräutigams, Einhaltung des Vertrages versprochen; Regelungen zur 1.500 Reichstaler (Wiederlageerhöhung) und deren Vererbung, Leibrente, Datum, Unterschriften

Erbrechtliche Regelungen Artikel 2 (fol. 2r-2v): Erbverzicht der Braut, der Erbfall tritt bei Aussterben der männlichen Linie der Braut ein, Besiegelung durch den Bräutigam; Erbmöglichkeiten nach Testament

Artikel 15 (fol. 4v-5r): Wenn die Braut vor dem Bräutigam verstirbt und keine gemeinsamen Nachkommen vorhanden sind: Der Bräutigam erhält das lebenslange Nutzungsrecht an der Mitgift, Aussteuer etc., nach dem Tod des Bräutigams: Rückfall, Inventarium; weitere Erbregelungen im Fall

eines Testaments Artikel 18 (fol. 5v): Wenn aus der ersten und der zweiten Ehe Nachkommen vorhanden sind: Die Mitgift und der weitere Besitz der Braut fallen an die Nachkommen aus erster und zweiter Ehe, die Widerlage fällt an die Erben und Nachkommen des Bräutigams aus erster Ehe, Verzinsung wird cassiert Artikel 19 (fol. 5v): Wenn die Braut nach dem Tod des Bräutigams nicht erneut heiratet: Schutz der Braut; nach dem Tod der Braut: Rückfall des Witwensitzes; Vererbungsmöglichkeiten durch Testament, Regelungen, falls kein Testament vorhanden ist Artikel 21 (fol. 6r): Zahlungsregelungen für den Rückfall Abschluss (fol. 6r-6v): Zweifache Vertragsausfertigung; zusätzliche Bewilligung durch die Brüder des Bräutigams, Einhaltung des Vertrages versprochen; Regelungen zur 1.500 Reichstaler (Wiederlageerhöhung) und deren Vererbung, Leibrente, Datum, Unterschriften

Ratifikationen, Bestätigungen, Genehmigungen

Abschluss (fol. 6r-6v): Zweifache Vertragsausfertigung; zusätzliche Bewilligung durch die Brüder des Bräutigams, Einhaltung des Vertrages versprochen; Regelungen zur 1.500 Reichstaler (Wiederlageerhöhung) und deren Vererbung, Leibrente, Datum, Unterschriften ### Kommentar Vertrag im Original in Artikel unterteilt Keine Folierung/Nummerierung der Vertragsseiten im Original

Literatur Beck, August, "Adolf Wilhelm" in: Allgemeine Deutsche Biographie 1 (1875), S. 120-121 [Online-Version]; URL: https://www.deutsche-biographie.de/pnd102322376.html#adbcontent [07.08.2025].

Nachweise

- Archivexemplar: NLA Wf 3 Urk 5 Nr. 9 (1662 XI 19)
- Vertragssprache Archivexemplar: Deutsch

Empfohlene Zitation

Dynastische Eheverträge der frühen Neuzeit. Vertrag Nr. 387. Philipps-Universität Marburg. Online verfügbar unter https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/vertraege/387.html.

```
@misc{ Dynastische Ehevertr{"a}ge der fr{"u}hen Neuzeit,
title = {Dynastische Ehevertr{"a}ge der fr{"u}hen Neuzeit: Vertrag Nr. 387},
url = {https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/vertraege/387.html}
}
```